

Sehr geehrte Präsidenten, werte Gäste, werte Delegierte, liebe Freunde,

lasst mich mit einer 2500 Jahre alten Metapher nach Perikles beginnen:
„Meister, wie leben eigentlich die Fische im Wasser? Nun so, wie wir Menschen an Land, die Großen fressen die Kleinen.“

Wenn wir die Entwicklung der letzten Jahre in Thüringen in Bezüge auf Fischereiverbände betrachten, so sind wir in den 2500 Jahren in der Bewusstseinsbildung keinen Schritt vorrang gekommen, es entsteht vielmehr der Eindruck, dass wir vor dieser Zeit leben.

Das mit einem Bewusstsein, mit einem Verstand von damals agiert wird und dies mit besonderem Wohlwollen einiger Thüringer Politiker.

Obwohl sich die Rechtspflege in dem genannten Zeitraum gewaltig weiter entwickelt hat. Wenn wir dabei an die Durchsetzung der Gewaltenteilung, an die Verwirklichung des Grundgesetzes besonders der Artikel 1,3 und 9 und das Bürgerliche Gesetzbuch denken.

Denn anders ist die differenzierte Behandlung der Verbände, der Vierteljahresfischerschein, der versuchte Eingriff in die Vereinsautonomie, das Tolerieren des Alleinvertretungsanspruches eines Verbandes und, und, und in Thüringen nicht zu verstehen.

Auch wenn dieser Verband, der TLAV, von der Mitgliederzahl her der Stärkere ist, ist er damit auch gleich der mit der besseren Leitungskompetenz? Oder ist es nur der bessere Lobbyist?

Es ist allgemein bekannt, dass der Lobbyismus der Tod der Demokratie ist.

Der Gesetzgeber fordert nicht ohne Grund in jeder Vereinssatzung das Minderheitenrecht.

Lassen wir uns durch die Vorbereitung des Beitritts des TLAV zum DAV und durch das Dokument, „Einheitlicher Anglerverband in Thüringen dringend notwendig – stellen wir dafür die Weichen“, nicht täuschen.

Das wahre Gesicht des TLAV kommt in dem Schreiben der ehemaligen Insider, der Angelvereine IG Großbrennbach GbR - „Verloren gegangene Dreieinigkeit“ - zum Ausdruck, was jeder Vereinsvorsitzenden unbedingt lesen sollte.

Dabei sollte ebenfalls nicht vergessen werden mit welchen Scheinargumenten der TLAV-Funktionäre die Spaltung vertieft haben, wie unsere Vorschläge einfach ignoriert und wie unsere Repräsentanten verunglimpft wurden.

Ein Paradebeispiel dafür ist die Verfahrensweise bei der Anpachtung der Saalekaskade.

Das Zuschieben des Schwarzen Peters mit Unterstützung von Regierungsvertretern, dass es so aussieht, als wollten wir, der VANT die Einheit der Thüringer Angler nicht, ist eine Missachtung unserer Arbeit in den letzten Jahren, besonders auch bei dem Mitwirken an Gesetzesvorlagen, an der Kormoranverordnung, an der Wasserrahmenrichtlinie usw.

Wir wollen die Einheit der Thüringer Angler auch, bloß nicht unter den derzeitigen Bedingungen.

Es ist jedoch an der Zeit einen Schlusstrich unter die andauernden Querelen zuziehen, denn unser Hauptgegenstand ist eigentlich das Gewährleisten des vielseitigen Angelns.

Deshalb sollten wir über vertrauensbildende Maßnahmen nachdenken und einen weiteren Vorschlag dazu beim TLAV einreichen.

Diese Maßnahmen könnten sein:

(Vorschlag)

1. Vom TLAV und VANT wird der Status quo anerkannt.
Kein Verband hat das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten des Anderen einzumischen. Beide Verbände verstehen sich als Dienstleister für ihre Vereine und sind dem Gemeinwohl verpflichtet, sie verzichten auf jegliche hegemonische Ansprüche (Vormachtstellung) auch gegenüber ihren Vereinen.
2. Alle Vereine behalten ihre volle Souveränität und ihre freie Entscheidung, welchem Verband sie in Thüringen angehören möchten. (Ist eindeutig von der Gesetzgebung gedeckt! Kerngebiet ist keine juristische Kategorie.)
3. Bei eventuellen nicht aufklärbaren Differenzen zwischen TLAV und dem VANT wird der Gerichtsweg ausgeschlossen. Eine mediatorische Lösung ist durch eine neutrale Person innerhalb des DAV anzustreben und sollte durch Sanktionen vom DAV gesichert werden.
4. Die Vorpachtrechte vom TLAV und VANT sind unantastbar und sollte durch Sanktionen vom DAV gesichert werden.
5. Der Gewässerfonds ist unantastbarer Bestandteil des VANT, Rechtsfragen dazu werden ausschließlich von VANT geklärt.
6. Es sind Modalitäten zu erarbeiten, die einen Austausch der Angelberechtigungen von Gewässerfonds und Gewässerverbund ermöglichen.
7. Der TLAV gewährleistet den gleichen Preis für den Erwerb der Angelberechtigungen für das größte Thüringer Pachtgewässer, die Saalekas-

kade, für alle organisierten Angler (auch für die Vereine der IG Großbrennbach GbR).

8. Zur weiteren Annäherung, Vertrauensbildung und Problemlösung treffen sich 2-mal pro Jahr 5 Funktionäre je Verband der mittleren Ebene zur gemeinsamen Bearbeitung einer vorgegebenen Tagesordnung.
9. Es ist ein Einigungsmodell zu entwickeln, was einen Alleinvertretungsanspruch ausschließt. (Präsidentenebene) GbR, Union, gleichberechtigte Gesellschafter, Vertretungsrecht durch Rotation.

Anknüpfend an unsere vergangene Jahreshauptversammlung 2010 ist der Gedanke gereift, dass wir in der Angelegenheit Angelfreund Andreas Kirsch und seinen Vorstellungen einen Schritt vorangekommen sind, Dass das offene Wort der Jahreshauptversammlung Agf. Kirsch zur Einsicht bekehrt hat. Mit seiner Lebenserfahrung, seinen Erfahrungen als unser ehemaliger Geschäftsführer hat er eventuell gewisse Prinzipien in seinem Verhalten berücksichtigt. (Rollenspiel, kategorischer Imperativ nach Immanuel Kant)

Leider nicht so bei Angelfreund Kirsch, es geht weiter, sein Hauptangriffsziel ist dabei unser Gewässerfonds, an dem er selbst federführend mitgewirkt hat. Einem Gegenstand, dem wir das Gemeinwohl, das vielseitige Angeln, über die Grauzone des Rechts gestellt haben.

Nachdem Agf. Kirsch seinen Judaslohn in Form einer Anstellung beim TLAV in Empfang genommen hat, versucht er im Auftrag seines Vereines, ASV Themar 1959 e.V., die Festlegungen und die abgeleiteten Kompromisse für das Gemeinwohl des Gewässerfonds massiv zu kritisieren und die Mitglieder zu verunsichern.

Ich wünsche ihm nicht den Leidensweg von Judas, ich wünsche ihm jedoch die Fähigkeit, sein Verhalten rechtlich zu analysieren und die entsprechenden, die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten. Seine Verhaltensweise und das Verhalten seines Vereines sind verbandsschädigend.

Ich stelle deshalb hiermit den Antrag, satzungsmäßige Konsequenzen festzustellen und durchzusetzen.

Es muss endlich Schluss sein, denn Angeln ist unser Hauptgegenstand, nicht Agf. Andreas Kirsch.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche uns viel Erfolg bei der Lösung dieser Probleme.

Dieter Weineck

(Ich beantrage eine Redezeit von 10 Minuten)